

Antrag

der Präsidentin

Einsetzung eines Bürgerrates „Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag Brandenburg setzt einen Bürgerrat „Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ ein.

Vorbemerkung:

Ein starker, unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk bildet eine wesentliche Säule der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der gesellschaftlichen Verständigung und der kulturellen Vielfalt. Er gewährleistet eine verlässliche Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung und Kultur und trägt zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bei.

Die Programme folgen hohen journalistischen Qualitätsstandards, Transparenz und publizistischer Verantwortung. Sie bilden gesellschaftliche und regionale Vielfalt ab, stärken Medienkompetenz sowie politische Bildung und schaffen Angebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Die Finanzierung erfolgt solidarisch durch den Rundfunkbeitrag. Kontrolle und Aufsicht liegen bei plural zusammengesetzten Gremien gesellschaftlicher Selbstverwaltung.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, technologischer und medienökonomischer Veränderungen steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk zugleich vor der Aufgabe, seinen Auftrag klar zu definieren, effizient zu erfüllen und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Hierzu gehören Struktur-, Verwaltungs- und Technikreformen, stärkere Kooperationen sowie der Abbau von Doppelstrukturen. Zugleich bedarf es einer klaren Konzentration auf die Kernaufträge Information, Bildung und Kultur, einer stärkeren regionalen Verankerung sowie einer konsequenten Weiterentwicklung digitaler Angebote. Auch die Sicherung journalistischer Standards und die Förderung des Lokaljournalismus bleiben zentrale Voraussetzungen für eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft.

Um diese Weiterentwicklung zu begleiten und die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger stärker einzubeziehen, wird beim Landtag Brandenburg ein Bürgerrat eingerichtet. Dieses Beteiligungsformat ermöglicht eine strukturierte Beratung zentraler Fragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und trägt dazu bei, Transparenz, Akzeptanz und Bürgernähe zu stärken.

I. Ziel und Auftrag

Der Bürgerrat hat den Auftrag, zentrale Fragen der zukünftigen Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger zu beraten und hierzu Empfehlungen zu erarbeiten.

Das Ziel des Bürgerrates besteht darin, die Sichtweisen der Beitragszahlenden in die Diskussion über Auftrag, Organisation und gesellschaftliche Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzubringen. Die Beratungen sollen dazu beitragen, Transparenz, Verständlichkeit und Akzeptanz des Systems zu stärken sowie Impulse für eine zeitgemäße Weiterentwicklung zu geben.

Der Bürgerrat befasst sich mit folgenden Themenfeldern:

- stärkere regionale Verankerung und Sichtbarkeit Brandenburgs im Programmangebot des Rundfunks Berlin-Brandenburg sowie die Bedeutung regionaler Berichterstattung für demokratische Meinungsbildung;
- Konzentration der Angebote auf die Kernaufträge Information, Bildung und Kultur sowie deren zeitgemäße Ausgestaltung im linearen Programm und in digitalen Angeboten;
- Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für Medienvielfalt, journalistische Qualität, Digitalisierung und die Förderung des Lokaljournalismus.

II. Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Bürgerrat erarbeitet auf dieser Grundlage konkrete Empfehlungen zur Ausgestaltung von Auftrag, Struktur, Beteiligung und Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und legt dem Landtag Brandenburg ein Bürgergutachten vor.

1. Teilnahmekriterien

Der Bürgerrat besteht aus 51 Personen, die in einem von einer extern beauftragten Agentur durchgeführten Zufallsverfahren unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Herkunft, Wohnort und Bildungsniveau ausgewählt werden, um ein möglichst realitätsnahes Abbild der Bevölkerung des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg.

2. Moderation und Einbindung von wissenschaftlicher Expertise sowie von Sachverständigen:

Die unabhängige Moderation durch die beauftragte Agentur stellt sicher, dass die Beratungen fair, ausgewogen und ergebnisoffen geführt werden und alle Teilnehmenden gleichermaßen Gehör finden. Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis werden einbezogen, um den Teilnehmenden das für die Beratungen erforderliche Wissen zu vermitteln und eine fachlich fundierte Begleitung zu gewährleisten. Ziel ist es, einen fundierten und objektiven Überblick über den jeweiligen Diskussionsstand sowie die inhaltliche Bandbreite der Fragestellung zu vermitteln.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Einbindung der Abgeordneten:

Der Verlauf der Beratungen des Bürgerrates wird der Öffentlichkeit in angemessener Form transparent gemacht. Den Abgeordneten und Vertretern der Presse soll Zugang zu den öffentlichen Sitzungen des Bürgerrates gewährt werden. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass der Austausch der Teilnehmenden in einem geschützten Rahmen stattfinden kann, um eine offene und vertrauensvolle Diskussion zu ermöglichen. Zugang zu diesen nicht-öffentlichen Sitzungen sollen ausschließlich die Teilnehmenden des Bürgerrates haben. Auf der Website des Bürgerrates und anderen geeigneten digitalen Kanälen werden Informationen, Vorträge und Stellungnahmen von Sachverständigen, Dokumente und weiteres Material bereitgestellt.

4. Aufwandspauschale:

Die Teilnehmer erhalten eine Aufwandspauschale von 100 Euro pro Sitzungstag in Präsenz und 50 Euro pro Sitzung in digitaler Form.

5. Organisatorische Begleitung:

Zur organisatorischen Unterstützung des Bürgerrats wird bei der Landtagsverwaltung eine „Projektstelle Bürgerrat beim Petitionsausschuss“ eingerichtet. Diese begleitet die mit der Durchführung beauftragte externe Agentur fachlich und organisatorisch. Zu den von der Agentur wahrzunehmenden Aufgaben gehören insbesondere die Auswahl der Teilnehmenden, die Organisation und Durchführung der Beratungen des Bürgerrats, die Sicherstellung einer neutralen Moderation, die Erarbeitung einer Sachverständigenliste zur Auswahl durch den Bürgerrat, die wissenschaftliche Begleitung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die Durchführung ist so auszugestalten, dass die Teilnehmenden innerhalb des Mandats des Bürgerrats aktiv an der inhaltlichen Schwerpunktsetzung mitwirken können. Das auf Grundlage des Einsetzungsbeschlusses entwickelte Konzept der Agentur ist von der Projektstelle abzunehmen und dem Präsidium zur Kenntnis vorzulegen.

III. Wissenschaftliche Begleitung

Die Arbeit des Bürgerrats wird wissenschaftlich begleitet. Die beauftragte Agentur hat die wissenschaftliche Begleitung sicherzustellen. Diese dient der Auswertung und Dokumentation der Beratungen sowie der fachlichen Unterstützung des Verfahrens. Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen obliegt dem Bürgerrat.

IV. Zeitplan und parlamentarische Befassung

Die Projektstelle Bürgerrat beim Petitionsausschuss wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe an eine externe Agentur vorzunehmen sowie die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Bürgerrats zu schaffen. Die Aufgaben der Projektstelle werden mit den vorhandenen Personal- und Sachmitteln der Landtagsverwaltung wahrgenommen. Der Bürgerrat legt am Ende seiner Tätigkeit dem Petitionsausschuss als dem für Bürgereingaben zuständigen Gremium des Landtags binnen 9 Monaten nach seiner Einsetzung ein Bürgergutachten vor.

Der Bericht wird vom Petitionsausschuss dem Plenum zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Plenum entscheidet, ob es den Bericht dem Hauptausschuss zur Beratung überweist. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf beteiligt werden.

Die Ergebnisse der parlamentarischen Befassung mit den Handlungsempfehlungen des Bürgerrats sind in geeigneter Weise zu dokumentieren, dem Bürgerrat sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dem Rundfunkrat des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) zu Kenntnisnahme zu übermitteln.